

Unterstützte Beschäftigung – Individuell

Die unten aufgeführte Leistungsdefinition und Begrenzungen enthalten nicht alle Einzelheiten und Anforderungen. Für Leistungsstandards, Begrenzungen, Anbietertypen und Qualifikationen sowie Informationen zur Erstattung konsultieren Sie die entsprechende Medicaid HCBS DD-Ausnahmeregelung.

Verfügbarkeit der Ausnahmeregelung

Umfassender Entwicklungsbehinderungs-Waiver (CDD)
Entwicklungsbehinderungs-Waiver für Erwachsene (DDAD)

NFOCUS-Dienstleistungscode

Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson – Agentur oder unabhängig 9695

Dienstleistungsdefinition

Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson ist eine habilitative Leistung, die einen Jobcoach für Einzelunterricht bereitstellt, um einem Teilnehmer zu helfen, eine wettbewerbsfähige integrierte Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson muss in einer integrierten Gemeinschaftsbeschäftigung erbracht werden.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Ein Teilnehmer wählt jede Dienstleistung basierend auf seinen Bedürfnissen aus.
 - 1. Die Dienstleistungen sollten die Unabhängigkeit und die Integration in die Gemeinschaft fördern; und
 - 2. Die gewählten Ausnahmeregelungsdienste und deren Anbieter werden im individuellen Unterstützungsplan (ISP) des Teilnehmers dokumentiert.
- B. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson umfasst:
 - 1. Habilitationsprogramme zur Aufrechterhaltung und Steigerung berufsbezogener Fähigkeiten;
 - 2. Verbindung von Teilnehmern mit Kollegen am Arbeitsplatz und Vertretung des Teilnehmers;
 - 3. Entwicklung eines Plans zur Verringerung des Bedarfs an einem Jobcoach; und
 - 4. Verweisung des Teilnehmers, um Zugang zu einem Arbeitsnetzwerk, Ticket-to-Work-Diensten, Work-Incentive-Planung und Unterstützung (WIPA)-Diensten oder anderen qualifizierten Beschäftigungsprogrammen zu erhalten, die Leistungsplanung bieten.
- C. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson ist eine habilitative Leistung und muss Habilitationsprogramme umfassen. Individuelle Förderprogramme müssen durchgeführt und die Daten jedes Mal aufgezeichnet werden, wenn die Dienstleistung erbracht wird.
- D. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson kann auch Selbstständigkeit umfassen. Selbstständig zu sein bedeutet:
 - 1. Ein profitables Unternehmen zu führen und Cashflow zu erzeugen, indem spezifische Waren, Produkte oder abrechenbare Dienstleistungen angeboten werden;
 - 2. Einkommen direkt aus dem eigenen Gewerbe oder Beruf zu verdienen, das direkt vom Teilnehmer betrieben wird; und
 - 3. Mindestens 51 % des Unternehmensbesitzes zu erhalten.

- E. Ein Teil dieses Dienstes kann virtuell erbracht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
1. Die Bedürfnisse des Teilnehmers müssen mit verbalen Hinweisen und anderer Unterstützung erfüllt werden können, die virtuell bereitgestellt werden können;
 2. Verfügbar für Teilnehmer in der Basis- und mittleren Finanzierungsstufe;
 3. Der Großteil der Unterstützten Beschäftigung – Einzelperson, die jede Woche erbracht wird, muss persönlich erfolgen;
 4. Die Gesamtsumme der virtuellen Unterstützungsstunden darf eine wöchentliche Höchstgrenze von 10 Stunden nicht überschreiten; und
 5. Diese 10 Stunden sind in die Höchstgrenze von 35 Stunden pro Woche für Tagesdienste eingeschlossen.
- F. Beispiele für Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson können unter anderem, aber nicht ausschließlich, Folgendes umfassen:
1. Erlernen eines Arbeitsplans;
 2. Mit Kollegen zusammenarbeiten;
 3. Mit dem Vorgesetzten über Arbeitsbedürfnisse sprechen; oder
 4. Erlernen von Arbeitserwartungen.
- G. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson hat die folgenden Einschränkungen:
1. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson kann nur autorisiert werden, wenn ein Teilnehmer VR-Meilensteine erreicht hat.
 - a. Es kann nicht für jemanden autorisiert werden, der selbst einen Job gefunden hat;
 - b. In Situationen, in denen ein Anbieter den Teilnehmer informell außerhalb des beruflichen Rehabilitationsprozesses unterstützt hat.
 2. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson darf nicht in einer von einem DD-Anbieter besessenen oder betriebenen Einrichtung stattfinden.
 3. Ein Teilnehmer kann Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson in Kombination mit anderen Tagesdiensten erhalten, aber die Gesamtzahl der Stunden darf 35 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Eine Woche wird definiert als Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr. Andere Tagesdienste sind:
 - a. Tagesbetreuung für Erwachsene;
 - b. Verhaltenstherapeutische Habilitation zu Hause;
 - c. Gemeinschaftsintegration;
 - d. Tagesunterstützung;
 - e. Medizinische Habilitation zu Hause;
 - f. Berufsvorbereitend;
 - g. Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung; und
 - h. Berufliche Rehabilitation – Jobsuche und Jobcoaching.
 4. Einkommen aus einem maßgeschneiderten Heimgeschäft muss nicht den Mindestlohnbestimmungen entsprechen.
 5. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson kann keine Leistung oder Teile einer Leistung umfassen, die durch öffentliche Bildung verfügbar sind, einschließlich:
 - a. Programme im Schulbezirk des Teilnehmers, einschließlich Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuung während der Schulferien wie Sommerpausen, geplante Schulferien und Lehrertage; und
 - b. Während der von der örtlichen Schulbehörde festgelegten Schulzeiten des Teilnehmers, unabhängig von der gewählten Schule (öffentlich, privat oder zu Hause).
 - c. Stunden für Bildungsdienste, die bereitgestellt oder verfügbar sind, werden in die insgesamt kombinierten Tagesdienststunden von 35 Stunden pro Woche eingerechnet.
 6. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson darf sich nicht mit anderen ähnlichen Leistungen überschneiden, diese ersetzen oder duplizieren, die durch Medicaid oder berufliche Rehabilitation bereitgestellt werden.

Anforderungen an Anbieter

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeleistungen müssen:
 - 1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
 - 2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
 - 3. Den in der Vereinbarung für Medicaid- und Langzeitpflegedienste beschriebenen Standards entsprechen;
 - 4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
 - 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson kann von einem DD-Agenturanbieter oder einem unabhängigen Anbieter angeboten werden.
 - 1. Ein DD-Agenturanbieter ist ein Unternehmen, das als Medicaid-Anbieter registriert ist und von DHHS zertifiziert wurde, DD-Dienste anzubieten, und ist verantwortlich für:
 - a. Einstellung und Beaufsichtigung von Mitarbeitern, die mit dem Teilnehmer arbeiten;
 - b. Beschäftigung von Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten;
 - c. Bereitstellung von Schulungen, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Betreuungsqualität zu leisten;
 - d. Sich bereit erklären, DHHS Schulungspläne zur Verfügung zu stellen;
 - e. Sicherstellen, dass ausreichende Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen gewährleistet sind; und
 - f. Andere administrative Funktionen.
 - 2. Ein unabhängiger DD-Anbieter ist eine Person oder ein Anbieter, der als Medicaid-Anbieter registriert und vom Teilnehmer beschäftigt ist.
 - a. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seinen Anbieter einzustellen und zu beaufsichtigen.
- C. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson kann selbstgesteuert sein.
- D. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson kann von einem Verwandten, aber nicht von einer rechtlich verantwortlichen Person oder einem Vormund des Teilnehmers bereitgestellt werden.
- E. Ein Verwandter des Teilnehmers, aber nicht ein Vormund oder eine andere rechtlich verantwortliche Person des Teilnehmers, kann Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson anbieten, wenn er andere Anforderungen erfüllt.

Tarife

- A. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson muss innerhalb des jährlichen individuellen Budgets eines Teilnehmers erworben werden und erfordert eine Teamdiskussion, um sicherzustellen, dass die Finanzierung aufgrund des höheren Tarifs verfügbar ist.
- B. Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson wird auf Stundenbasis vergütet.
- C. Verzichtsfinauzierungen dürfen nicht verwendet werden für:
 - 1. Zur Bezahlung oder Erhöhung des Lohns eines Teilnehmers; oder
 - 2. Für Anreizzahlungen oder Subventionen an das Unternehmen oder nicht verwandte berufliche Ausbildungskosten.
- D. Die Transportkosten sind:
 - 1. Im Tarif für Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson enthalten;
 - 2. Nicht im Tarif für den Ort enthalten, an dem die Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson beginnt; und
 - 3. Nicht im Tarif für den Ort enthalten, an dem die Unterstützte Beschäftigung – Einzelperson endet.

- 
- E. DD-Tarife sind auf der [DD-Anbieterseite](#) aufgeführt.
1. Es ist immer nur eine Gebührenordnung gleichzeitig gültig.
 2. Das Startdatum ist in jedem Plan angegeben; sobald eine Gebührenordnung nicht mehr gültig ist, wird ein Enddatum hinzugefügt.